

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

63. Jahrgang

Mittwoch, 20. April 2022

Nummer 16

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **27.04.2022**
ist der **21.04.2022** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf

Tel. 01 72 / 81 38 426

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr Buch
in der Dienstversammlung im Gasthaus Süß in Buch
am **Donnerstag, den 28. April 2022** um 19.00 Uhr

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Weisendorf, den 01. April 2022

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

| | | |
|------------|--|----------|
| 24.04.2022 | Frau Christa Wagner Hoderweg 17 | 81 Jahre |
| 24.04.2022 | Herrn Herbert Schäfer Hauptstr.13 | 78 Jahre |
| 25.04.2022 | Herrn Uwe Nasdal Höchstatter Str. 5 | 87 Jahre |
| 26.04.2022 | Herrn Arno Ullmann Zum Dachsknock 17 | 85 Jahre |
| 29.04.2022 | Herrn Wilhelm Meyd Am Alten Sportplatz 46 | 89 Jahre |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

**Allen Jubelkommunikanten
des Marktes Weisendorf
die herzlichsten
Glück- und Segenswünsche.**

Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

Befüllen und Entleeren von Schwimmbecken und Pools

Die Befüllung von Schwimmbecken / Pools erfolgt i. d. R. mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz. Eine Entnahme von Trinkwasser ohne Wasserzähler (z. B. von Hydranten) ist unzulässig.

Schwimmbecken und Pools **müssen in den Kanal entleert werden**. Daher sind **hierfür Abwassergebühren zu zahlen**. Die Abwassergebühr wird nach der eingeleiteten Trinkwassermenge berechnet. Sie entspricht demzufolge der Wassermenge, die bei der Befüllung mittels des Hauptwasserzählers gemessen wurde.

Wasser über den Gartenwasserzähler **ist ausschließlich für die Bewässerung des Gartens vorgesehen**, nicht zur Schwimmbecken oder Pool Befüllung, da hierfür keine Abwassergebühren erhoben werden.

Wird das Wasser zum Befüllen des Schwimmbeckens/Pools dennoch über einen Gartenwasserzähler oder Brunnen bezogen, ist dies dem Markt Weisendorf anzuzeigen.

Sofern die Gemeinde entsprechende Feststellungen über die Notwendigkeit der Nachberechnung für angefallene Abwassergebühren macht, werden die Gebühren nacherhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Faatz Tel. 09135/7120-24
E-Mail: christian.faatz@weisendorf.de

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

Die Nichtanzeige von Eigengewinnungsanlagen stellt einen Verstoß gegen die gemeindliche Wasserabgabesatzung und Entwässerungssatzung dar.

Sofern die Gemeinde entsprechende Feststellungen macht, wird eine Nachberechnung der angefallenen Schmutzwassergebühren durchgeführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Faatz Tel. 09135/7120-24
E-Mail: christian.faatz@weisendorf.de

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

Meldepflicht der Beitrags- und Gebührenschuldner

Nach den §§ 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) sind die Grundstückseigentümer verpflichtet dem Markt Weisendorf für die Höhe der Abgaben maßgebliche Veränderungen Ihrer Grundstücke und Gebäude unverzüglich zu melden und über den Umfang der Änderungen Auskunft zu erteilen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, Änderungen auf dem Grundstück wie z.B.

- ausgebauten Dachgeschosse
- Errichtung von Wintergärten
- bauliche Veränderungen an Gebäuden und Nebengebäuden,
- Änderungen der versiegelten Fläche auf dem Grundstück
- u. a.

der **Abgabenstelle des Marktes Weisendorf** mitzuteilen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Faatz Tel. 09135/7120-24
E-Mail: christian.faatz@weisendorf.de

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

Meldepflicht von Zisternen und Hausbrunnen

Im Gemeindegebiet des Marktes Weisendorf sind Eigengewinnungsanlagen (Zisternen und Hausbrunnen) anzuzeigen. Wird das Regenwasser oder Brunnenwasser für die Toilettenspülung und/oder das Wäschewaschen verwendet, ist hierfür **eine Genehmigung der Gemeinde erforderlich**.

Jeder Haushalt, der eine Zisterne oder einen Hausbrunnen unterhält, wird deshalb darauf hingewiesen und aufgefordert für solche Nutzungen **die notwendigen Genehmigungen einzuholen und die Messeinrichtungen (Wasserzähler) einbauen zu lassen**. Denn für die in den Kanal eingeleiteten Wassermengen sind dann Schmutzwassergebühren zu zahlen.

Zisternen und Hausbrunnen, die nur für die **Gartenbewässerung** genutzt werden, sind hiervon nicht betroffen.

Bereits bestehende, nicht genehmigte Anlagen sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

| | |
|----------------------|---------------------|
| Montag und | |
| Mittwoch bis Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 7.30 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 bis 18.00 Uhr |

APOTHEKEN – NOTDIENST:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Freitag, 22.04.2022 ab 8.00 Uhr

Apotheke A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Samstag, 23.04.2022 ab 8.00 Uhr

Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Sonntag, 24.04.2022 ab 8.00 Uhr

Apotheke Weisendorf, Höchstader Str. 4 B, Weisendorf
Telefon: 09135 / 7271898

Montag, 25.04.2022 ab 8.00 Uhr

Aischpark-Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchststadt
Telefon: 09193 / 5028250

Dienstag, 26.04.2022 ab 8.00 Uhr

Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8140

Mittwoch, 27.04.2022 ab 8.00 Uhr

Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Donnerstag, 28.04.2022 ab 8.00 Uhr

Vitalo Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 7575

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Grüngutsammlungen 2022

Samstag 30.04.2022 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Mittwoch 04.05.2022 von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Samstag 14.05.2022 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Mittwoch 18.05.2022 von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Samstag 28.05.2022 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

jeweils auf dem Grundstück „Lager Bauhof“,
neben dem Skatepark (Gerbersleite)

Problemabfallsammlung 2022

Montag, 02.05.2022 von 16.00 bis 17.00 Uhr

Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Der Seniorenbeirat informiert

Unser nächstes Seniorenradeln 2022 findet am Freitag, 29. April statt.

Ziel: Gasthaus Lauberberg, Antoniuskapelle 1, 91315 Höchststadt/Aisch

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Festplatz bei der Schule in Weisendorf; Strecke: Ca. 48 km

Schwierigkeit: Leicht bis mittelschwer

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelms empfohlen. Für die Einkehr, Schutzmaske, Impfnachweis und Personalausweis nicht vergessen! Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Organisationsteam

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat

Tag: Montag, 25.04.2022

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Städtebauförderung: Erweiterung Sanierungsgebiet um den Bereich Vorstadtstrasse
4. Erlass von Satzungen und Festsetzung von Gebühren für die gemeindliche Mehrzweckhalle und die Ballsporthalle
 - 4.1 Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf
 - 4.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf
 - 4.3 Erlass der Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf
 - 4.4 Erlass der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf
5. Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit für den Markt Weisendorf
6. Grundschule Weisendorf; Antrag auf Genehmigung/Förderung offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2022/2023

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Das Gymnasium Höchststadt öffnet seine Türen

Am **Samstag**, dem 30. April 2022, findet ab **14.00 Uhr** bis ca. **16.30 Uhr** am Gymnasium Höchststadt ein Schnuppernachmittag für Schüler der 4. Grundschulklassen und deren Eltern statt.

Es besteht zum einen die Möglichkeit, das Schulgebäude näher zu erkunden, und zum anderen, das vielfältige pädagogische und breitgefächerte Angebot des Gymnasiums kennen zu lernen. Es werden auch Führungen durch die Schule angeboten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, mit einer Schulausrallye, organisiert von den Tutoren und Tutorinnen, das Schulgebäude und das Schulgelände zu erforschen. Außerdem können sie bei verschiedenen Fächern interessante Vorführungen erleben und auch selbst aktiv werden.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung stellt neben der sprachlichen Ausrichtung einen we-

sentlichen Eckpfeiler im Profil des Gymnasiums Höchststadt dar. Wir sind seit 2017 Mitglied des nationalen MINT-EC-Netzwerkes (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik) Diese Auszeichnung ist uns Ansporn, das Interesse für Naturphänomene und technische Entwicklungen aufzugreifen und auszubauen. Einen kleinen Einblick in diese Aktivitäten stellen wir Ihnen an diesem Tag auch vor.

Auch die Musik- und die Kunstfachschaft werden ein Programm anbieten und die Sportfachschaft wird neben einem „Spiel- und Spaß-Parcours“ auch einen kleinen Verkaufsstand organisieren, dessen Erlös der Ukrainehilfe zugutekommen soll.

Nutzen Sie die Chance, das Gymnasium mit Ihren Kindern in seiner Freundlichkeit und Vielfalt sowie Offenheit und Transparenz kennen zu lernen.

Die Einschreibung für die **Neuanmeldung ist möglich, von Montag, 09. Mai 2022, bis Mittwoch, 11. Mai 2022, jeweils von 14 bis 16 Uhr.** Sämtliche Anmeldeformulare stehen im Downloadbereich auf der Homepage unter www.gymnasium-hoechststadt.de (Informationen/Neuanmeldungen) bereit. Zusätzlich **zur Anmeldung** mitgebracht werden müssen: Übertrittszeugnis im Original, Kopie der Geburtsurkunde, eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses bei Alleinerziehenden sowie für Fahrschüler ein Passbild.

Die Schulfamilie freut sich auf Ihr Kommen.
gez. Roland Deinzer, Schulleiter

Die Offene Tür Erlangen sucht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Die Offene Tür Erlangen versteht sich als Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit akuten seelischen Problemen. In solchen Situationen kann bereits ein Gespräch viel Last von der Seele nehmen. Als ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bieten Sie solch entlastende und stützende Gespräche an, informieren über das Haus und seine Angebote und vermitteln bei Bedarf längerfristige Beratungen zu den Fachkräften im Haus. Im Rahmen einer einjährigen Ausbildung lernen Sie, zugewandte Gespräche zu führen. Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit sind gute Voraussetzungen dafür. Ziel der Ausbildung ist, dass Sie im Umgang mit sich und in der Kommunikation mit anderen echt, einführend und wertschätzend in Beziehung treten. Die Auseinandersetzung in der Gruppe ermöglicht ganzheitliches, ressourcenorientiertes und persönliches Wachsen. **Die OFFENE TÜR ERLANGEN startet im Herbst 2022 wieder einen einjährigen Ausbildungskurs.** Nähere Informationen: Frau Monika Tremel, Tel 09131-25046, kontakt@offene-tuer-erlangen.de, <http://www.offene-tuer-erlangen.de>
Wir freuen uns auf Sie.

WIR SUCHEN SIE FÜR UNSER TEAM

Die TelefonSeelsorge Erlangen sucht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Rund 70 ehrenamtliche Frauen und Männer besetzten zur Zeit in Erlangen die kostenlose und rund um die Uhr erreichbare TelefonSeelsorge. Bei den Gesprächen am Telefon zeigt sich das Leben in allen Facetten - Einsamkeit, seelische Belas-

tung oder Krankheit, Beziehungsprobleme, Arbeitslosigkeit, finanzielle Not, Trauer, Ängste oder das Gefühl der Hilflosigkeit und des Scheiterns. Um allen hilfesuchenden Anrufer*innen rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche ein besseres Durchkommen zu ermöglichen, brauchen wir Nachwuchs zur tatkräftigen Unterstützung. Die einjährige Ausbildung soll Sie befähigen, mit Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen ein helfendes Gespräch zu führen. Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit sind gute Voraussetzungen dafür. Ziel der Ausbildung ist, dass Sie im Umgang mit sich und in der Kommunikation mit anderen echt, einführend und wertschätzend in Beziehung treten. Die Auseinandersetzung in der Gruppe ermöglicht ganzheitliches, ressourcenorientiertes persönliches Wachsen. **Die TELEFONSEELSORGE ERLANGEN startet im Herbst 2022 wieder einen einjährigen Ausbildungskurs.** Wenn Sie Lust auf diese Arbeit haben, lassen wir Ihnen gerne weitere Informationen zukommen: kontakt@telefonseelsorge-erlangen.de oder Tel. 09131 - 97 98 30
Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Fundsachen:

| |
|---|
| Handsender für Garagator FO: Ortseingang Reinersdorf |
|---|

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

| | |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Montag, 04.04.2022 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 21:19 Uhr |
| Ort: | in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf |

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift wird nach TOP 6.4 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
2. Vorstellung Friedhofskonzept; Alter Friedhof Weisendorf (Hauptstraße)
3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Nankendorf West"; Einstellung des Bauleitplanverfahrens
4. Jahresrechnung 2020
- 4.1 Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung, Entlas-

- 4.2 tung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020
- 4.2 Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020
- 5. Erlass von Satzungen und Festsetzung von Gebühren für die gemeindliche Mehrzweckhalle und die Ballsporthalle
- 5.1 Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf
- 5.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf
- 5.3 Erlass der Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf
- 5.4 Erlass der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf
- 6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

2. Vorstellung Friedhofskonzept; Alter Friedhof Weisendorf (Hauptstraße)

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 20.01.2020 wurde ein Büro mit der Erstellung eines Konzeptes für den alten Friedhof in Weisendorf beauftragt.

Bei Terminen vor Ort fanden Gespräche mit verschiedenen Vertretern für den kirchlichen und gemeindlichen Teil des Friedhofes statt.

Hinweise der Friedhofsverwaltung:

Die Ruhezeiten für eine Erdbestattung auf dem Friedhof in der Hauptstraße sind gem. § 26 Abs. 1 der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Weisendorf 25 Jahre. Unter Ruhezeiten versteht man den Zeitraum, innerhalb dem – berechnet der letzten Beisetzung – ein Grab nicht erneut belegt werden darf. Die Friedhofsverwaltung gibt zu bedenken, dass Gräber teils ca. 50 Jahre im Besitz einzelner Weisendorfer Familien sind und auch der Wunsch bestehen könnte, diese auch im Familienbesitz zu belassen. Eine Beschränkung dieser Nutzung würde bedeuten, dass die Gräber nicht mehr verlängert werden können bzw. eine weitere Bestattung innerhalb der Familie nicht mehr möglich wäre (außer innerhalb der Ruhefrist). Voraussetzung für einen Friedhof ist insbesondere seine Dauerhaftigkeit, auf die die Bürger bei der Bestattung vertraut haben. Es erscheint schwierig, komplette Grabfelder in der vorgeschlagenen Zeit umzugestalten ohne den Bürger die Grabstätte für eine Verlängerung bzw. weitere Bestattung zu verweigern.

Die Friedhofsverwaltung bittet, dies bei den Planungen zu bedenken.

Bei weiteren neuen Vergaben wird selbstverständlich darauf geachtet, dem vorgeschlagenen Konzept Rechnung zu tragen.

Das TOPOS team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg stellt das Konzept Friedhofsentwicklung vor.

Vertreter des Büros beantworten die eingehenden Fragen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Konzept Friedhofsentwicklung (Stand April 2022) Kenntnis und will den damit aufgezeigten Rahmen in den nächsten Jahren zur Umsetzung bringen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- mehr Sitzbänke

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Nankendorf West"; Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Sachverhalt

Am 25.08.2014 hatte der Marktgemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ gefasst, um im Westen Nankendorfs eine Gewerbefläche für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb zur Verfügung stellen zu können. In der Sitzung vom 10.08.2015 wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan konnte bisher nicht in Kraft gesetzt werden, da eine Sicherung der Ausgleichsflächen noch nicht vollzogen wurde.

Der Flächennutzungsplan sollte im Parallelverfahren geändert werden. Inzwischen hat sich ergeben, dass für dieses Gewerbegebiet kein Bedarf mehr besteht. Mit Beschluss vom 16.09.2019 wurde deshalb die Flächennutzungsplanänderung eingestellt. Auch im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist diese Gewerbefläche nicht mehr dargestellt.

In einem Gespräch am 16.03.2022 haben die Beteiligten ebenfalls einer Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt, da die Realisierung des ursprünglichen Projektes nicht mehr verfolgt wird.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ nicht mehr fortzuführen sondern einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2014 und die nachfolgenden Verfahrensbeschlüsse zu den Entwurfsfassungen werden aufgehoben, ebenso der Satzungsbeschluss vom 10.08.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

4. Jahresrechnung 2020

4.1 Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung, Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Er übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Zweiten Bürgermeister Stefan Groß. Als Leiter der Verwaltung ist der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein während der Beratung anwesend um bei Bedarf Auskünfte zu erteilen.

Am 28.07.2021, 14.09.2021, 16.09.2021 und 21.09.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 14.02.2022 Stellung genommen. Am 09.03.2022 behandelte der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss: „Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.2022 zur Kenntnis und erklärt sein inhaltliches Einverständnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Markt-gemeinderat die Jahresrechnung 2020 festzustellen und den Ersten Bürgermeister samt Verwaltung zu entlasten.“

Frau Markt-gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet bedankt sich und stellt den Antrag den Bürgermeister und die Verwaltung zu entlasten.

Der Prüfungsbericht samt Anlagen sowie die Jahresrechnung 2020 liegen während der Sitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung hat der Markt-gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung fest-zustellen und über die Entlastung zu beschließen. Dies hat, da der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung per-sönlich beteiligt ist, in zwei separaten Beschlüssen zu erfol-gen.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungs-legung förmlich abgeschlossen und der Markt-gemeinderat bil-ligt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüber-schreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläuterte beim Tagesordnungspunkt „Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020“ bereits den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Sie empfiehlt auf-grund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschus-ses dem Markt-gemeinderat der Entlastung des Ersten Bür-germeisters und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020 zuzustimmen.

Beschluss

Der Markt-gemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung bezüglich der Jahres-rechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungs-legung förmlich abgeschlossen. Der Markt-gemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüber-schreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.2 Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Am 28.07.2021, 14.09.2021, 16.09.2021 und 21.09.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 14.02.2022 Stellung genommen. Am 09.03.2022 behandelte der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss: „Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.2022 zur Kenntnis und erklärt sein inhaltliches Einverständnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Markt-gemeinderat die Jahresrechnung 2020 festzustellen und den Ersten Bürgermeister samt Verwaltung zu entlasten.“

Der Prüfungsbericht samt Anlagen sowie die Jahresrechnung 2020 liegen während der Sitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung hat der Markt-gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung fest-zustellen und über die Entlastung zu beschließen. Dies hat, da der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Entlastung persönlich beteiligt ist, in zwei separaten Beschlüssen zu erfolgen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläutert den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Sie empfiehlt aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses dem Markt-gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2020 zu beschließen.

Beschluss

Der Markt-gemeinderat beschließt die Feststellung der Jah-resrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis:

Feststellung der Jahresrechnung 2020

| | Verwaltungshaushalt € | Vermögenshaushalt € | Gesamthaushalt € |
|--|--------------------------|------------------------|---------------------|
| Feststellung des Sollergebnisses | | | |
| Einnahmen | | | |
| Summe Soll-Einnahmen | 15.718.130,31 | 17.140.303,84 | 32.858.434,15 |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 695.500,00 | 695.500,00 |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 78.400,00 | 78.400,00 |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste | 1.133,88 | 0,00 | 1.133,88 |
| Summe bereinigte Solleinnahmen | 15.716.996,43 | 17.757.403,84 | 33.474.400,27 |
| Ausgaben | | | |
| Summe Soll-Ausgaben | 15.716.996,43 | 17.087.374,91 | 32.804.371,34 |
| + neue Haushaltsausgabereste | 0,00 | 798.700,00 | 798.700,00 |
| - Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | 128.671,07 | 128.671,07 |
| - Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe bereinigte Sollausgaben | 15.716.996,43 | 17.757.403,84 | 33.474.400,27 |
| | | | 0,00 |
| Etwaiger Unterschied | | | 0,00 |
| Bereinigte Solleinnahmen | 15.716.996,43 | 17.757.403,84 | 33.474.400,27 |
| - Bereinigte Sollausgaben | 15.716.996,43 | 17.757.403,84 | 33.474.400,27 |
| Unterschied | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Darin enthalten | | | |
| 1) Zuführung zum Vermögenshaushalt | 2.483.247,18 | | |
| 2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik Zuführung zur Allg. Rücklage | | 10.119.774,30 | |
| Feststellung des Ist-Ergebnisses | | | |
| Ist-Einnahmen | 15.721.944,95 | 18.613.887,46 | 34.335.832,41 |
| Ist-Ausgaben | 15.735.579,55 | 17.225.103,84 | 32.960.683,39 |
| Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag | -13.634,60 | 1.388.783,62 | 1.375.149,02 |
| Bestandsverprobung | | | |
| Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag | -13.634,60 | 1.388.783,62 | 1.375.149,02 |
| + Kasseneinnahmereste | 13.501,60 | 1.916,38 | 15.417,98 |
| - Kassenausgabereste | -133,00 | 0,00 | -133,00 |
| + Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 695.500,00 | 695.500,00 |
| - Haushaltsausgabereste | 0,00 | 2.086.200,00 | 2.086.200,00 |
| + Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtergebnis Bestandsverprobung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5. Erlass von Satzungen und Festsetzung von Gebühren für die gemeindliche Mehrzweckhalle und die Ballsporthalle

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt

Der Vertreter des Instituts für Public Management (IPM), stellt die Kalkulation für die Mehrzweckhalle und Ballsporthalle vor.

Die eingehenden Fragen werden beantwortet.

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein verlässt kurz von 20:34 – 20:36 Uhr den Saal.

Herr Marktgemeinderat Reinhard Mayer ist von 20:45 – 20:50 Uhr abwesend.

Im Anschluss an den Vertrag von IPM wird über die mögliche Höhe der Gebühren pro Stunde diskutiert. Für die Vereine soll eine weitere Lösung gefunden werden. Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.4 wird bis zur Sitzung des Marktgemeinderates am 25.04.2022 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

5.1 Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) die Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf erlassen. Die letzte Änderung der Satzung wurde am 21.09.1998 erlassen und wurde am 26.11.1998 wirksam.

Das Institut für Public Management (IPM), Berlin wurde mit der Überarbeitung der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf beauftragt.

Der vorläufige Entwurf der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Zurückgestellt

5.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

Zurückgestellt

5.3 Erlass der Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

Zurückgestellt

5.4 Erlass der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

Zurückgestellt

6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 29.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.03.2022 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:19 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 11.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/343, Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 18
- 3.2 Anbau eines Gewächshauses an bestehendes Gewächshaus auf Fl.-Nr. 227 Gem. Sauerheim, Neustadter Str. 25
- 3.3 Neuaufbau eines Lagergebäudes auf Fl.-Nr. 84 Gem. Kairlindach, Kairlindacher Str. 11
- 3.4 Teilabbruch der besth. Scheune, Neubau einer Maschinenhalle mit Büro und Wohnung auf Fl.-Nr. 1 Gem. Boxbrunn, Boxbrunner Str. 8, 91085 Weisendorf
- 3.5 Anbau eines Wintergartens und Anbau eines Geräteschuppens auf Fl.-Nr. 494 Gem. Weisendorf, Neue Bergstraße 4
- 3.6 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Schwimmhalle auf Fl.-Nr. 337/7 Gem. Weisendorf, Schlehenweg 24
- 3.7 Isolierte Befreiung für den Bau eines Doppelcarports aus Metall Maße: B 6,5 m T: 4,5 m auf Fl.-Nr. 227/94 Gem. Weisendorf, Schleifweg 26 A
- 3.8 Isolierte Befreiung für die Erweiterung einer Garage auf Fl.-Nr. 413/38 Gem. Weisendorf, Mitteldorfer Weg 12
- 3.9 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenzaunes auf Fl.-Nr. 340/19 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 21
- 3.10 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes entlang des Grabens mit einer Höhe von 1 Meter, an den Seiten 80 cm auf Fl.-Nr. 227/368 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 27

eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2022 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgender Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2022 wird bekanntgegeben.

TOP 1 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/337, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 10

Beschluss

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2 Neubau Ballsporthalle; Gewerk Lüftung Nachtrag 2 – Vergabe Nachtragsauftrag

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Nachtragsangebot Nachtrag 2 vom 24.02.2022 für das Gewerk Lüftung zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 11.412,84 €.

Die Firma LWK Leipziger Lüftungs- und Klimaanlagebau GmbH, Christian-Grunert-Straße 2, 04288 Leipzig wird mit dem Nachtrag 2 beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1 Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/343, Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 18

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/343 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 18 soll eine Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Da verschiedene Festsetzungen nicht eingehalten werden, werden folgende Befreiungsanträge gestellt:

Überschreitung der Baugrenze im Westen um ca. 1,27 m
Kniestock 0,625 m statt 0,5 m
Traufhöhe 3,595 m statt 3,50 m
Dacheindeckung der Zwerchhäuser in Grautönen (Titanzinkblech) als Schleppdach und Eindeckung des Eingangsvorbau mit Flachdach (Bitumenbahnen) statt Satteldacheindeckung in Rottönen mit Dachziegel und Steinen

Außerdem wird eine Abweichung von den Abstandsflächen hinsichtlich des Eingangsvorbau durch das Landratsamt beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.2 Anbau eines Gewächshauses an bestehendes Gewächshaus auf Fl.-Nr. 227 Gem. Sauerheim, Neustadter Str. 25

Sachverhalt

Das bestehende Gewächshaus auf Fl.-Nr. 227 Gem. Sauerheim, Neustadter Str. 25 soll einen Anbau von 72 m Länge und 25,60 m Breite erhalten, die Dachfirste befinden sich auf 5,935 m Höhe. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.3 Neuaufbau eines Lagergebäudes auf Fl.-Nr. 84 Gem. Kairlindach, Kairlindacher Str. 11

Sachverhalt

Das Grenzgebäude auf der Ostseite des Grundstückes Fl.-Nr. 84 Gem. Kairlindach, Kairlindacher Str. 11 soll abgebrochen und durch ein Lagergebäude mit gleicher Traufhöhe und Dachneigung wie das Bestandsgebäude ersetzt werden. Der First wird ca. 0,50 m höher. Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.4 Teilabbruch der besth. Scheune, Neubau einer Maschinenhalle mit Büro und Wohnung auf Fl.-Nr. 1 Gem. Boxbrunn, Boxbrunner Str. 8, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

In der Sitzung vom 19.10.2020 hat der Bauausschuss sein

gemeindliches Einvernehmen zum Umbau einer bestehenden Scheune in Wohnraum hinsichtlich Bauplanungsrecht erteilt. Durch das Landratsamt wurde am 12.01.2021 ein positiver Vorbescheid mit der Feststellung, dass das Bauvorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist erlassen.

Nun wurde ein Antrag auf Baugenehmigung mit folgendem Inhalt eingereicht: Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1 Gem. Boxbrunn, Boxbrunner Str. 8 in Boxbrunn soll die bestehende Scheune zum Teil abgebrochen werden und der Neubau einer Maschinenhalle mit Büro im Erdgeschoss sowie eine Wohnung im Obergeschoss entstehen. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich des Ortsteils Boxbrunn und ist im gültigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.5 Anbau eines Wintergartens und Anbau eines Geräteschuppens auf Fl.-Nr. 494 Gem. Weisendorf, Neue Bergstraße 4

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 494 Gem. Weisendorf, Neue Bergstraße 4 in Weisendorf soll ein Anbau eines Wintergartens und der Anbau eines Geräteschuppens errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.6 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Schwimmhalle auf Fl.-Nr. 337/7 Gem. Weisendorf, Schlehenweg 24

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 337/7 Gem. Weisendorf, Schlehenweg 24 soll an das bestehende Gebäude eine Schwimmhalle im Südwesten angebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Schlegelsberg – Erweiterung“. Da verschiedene Vorgaben des Bebauungsplans sowie bauordnungsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Damit soll geklärt werden, ob folgenden Befreiungen zugestimmt wird:

Überschreitung der Baugrenze

Geschossflächenzahl 0,6 statt 0,5

Flachdach mit flach geneigtem Glasaufbau statt Satteldach mit 34°-42°

Dachkonstruktion als Stahlkonstruktion mit Glasdach bzw. Bitumenabdichtung statt Dacheindeckung mit Falz- und Biberschwanzziegeln

Außerdem werden folgende Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften beantragt:

Kann unter Berücksichtigung einer Abstandsflächenübernahme eine Genehmigung der Überschreitung der maximalen Grenzbebauung in Aussicht gestellt werden?

Kann für feststehende Fensteröffnungen in der westlichen Grenzbebauung unter Berücksichtigung einer Übernahme der Brandschutzabstände eine Genehmigung in Aussicht

gestellt werden, da das betroffene Nachbargrundstück ein Feldweg ist und daher für eine zukünftige Bebauung nicht in Frage kommt?

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Vorbescheid einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 3 Anwesend: 9

3.7 Isolierte Befreiung für den Bau eines Doppelcarports aus Metall Maße: B 6,5 m T: 4,5 m auf Fl.-Nr. 227/94 Gem. Weisendorf, Schleifweg 26 A

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/94 Gem. Weisendorf, Schleifweg 26 A soll ein Doppelcarport vor dem Haus errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Neubaugebiet Gerbersleithe West, 2. Vereinfachte Änderung“. Es ist festgesetzt, dass im WA Stellplätze an den dafür vorgesehenen Stellen als offene Parkflächen oder überdachte Stellplätze möglich sind. Die überdachten Stellplätze sind in einer offenen Holzkonstruktion zu erstellen und entweder horizontal mit einer Stülpschalung oder einem Lattenrost zu versehen. Der geplante Carport soll nicht aus Holz sondern aus Metall errichtet werden und die Bedachung aus Polycarbonat Platten oder Sicherheitsglas bestehen, Farbton Transparent. Im Bebauungsplan ist explizit nur ein Stellplatz vorgesehen, daneben eine Fläche für „Vorplätze, Vorgärten, Stellplätze, Hauszugang, nicht eingezäunt mit Rasen oder Gitterstein“. Auf dieser Fläche ist laut Bebauungsplan auch ein „kleinkroniger Baum, Obstbaum, Großstrauch zu pflanzen“. Diese Fläche steht für die vorgesehene Nutzung aufgrund des Doppelcarports nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Es wurden deshalb Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt isolierte Befreiungen hinsichtlich der Gestaltung des Carports sowie der Abweichung von der vorgesehenen Gestaltung vor der östlichen Hausseite.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.8 Isolierte Befreiung für die Erweiterung einer Garage auf Fl.-Nr. 413/38 Gem. Weisendorf, Mitteldorfer Weg 12

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 413/38 Gem. Weisendorf, Mitteldorfer Weg 12 soll an die bestehende Garage im Norden an den bisherigen Unterstand ein Anbau errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Mitteldorfer Weg“.

Die Grenzgarage würde auch durch den Anbau die Fläche von 50 m² nicht überschreiten und wäre demnach gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfrei. Allerdings befindet sich der geplante Anbau außerhalb der festgelegten Baugrenze. Es wird ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Da die Abstandsflächen auf dem Grundstück nicht eingehalten werden können, liegt eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme zu Lasten der angrenzenden Fl.-Nr. 413/37 Gem. Weisendorf dem Antrag bei, die dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorgelegt wird.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Mitteldorfer Weg“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.9 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenzaunes auf Fl.-Nr. 340/19 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 21

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 340/19 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 21 soll an der Westseite und einer Teilfläche der Nordseite ein Maschendrahtzaun, Höhe 1,75 m und auf der restlichen nördlichen Teilfläche sowie der Ostseite ein Stabmattenzaun, Höhe 1,40 m errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans 02 Buch-Ost, vereinfachte Änderung. Der Bebauungsplan sieht als Einfriedung entlang der Straße Jägerzäune und Hainbuchen-Hecken vor, die Höhe ist auf 1 m einschließlich 0,25 m Sockelhöhe begrenzt. Da sowohl die Höhen- als auch die Materialvorgaben durch die geplante Einfriedung nicht eingehalten werden, wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Da das Grundstück an die Kreisstraße ERH 13 angrenzt und der Maschendrahtzaun sowohl in die anbaufreie Zone als auch das Sichtdreieck fällt, wurde das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, SG 52, Tiefbau, beteiligt. Aus dessen Sicht kann ein transparenter Maschendrahtzaun, Höhe von 1,75 m, mit folgender Auflage genehmigt werden: „Im Bereich des Sichtdreiecks ist keine Füllung der Zaunelemente mittels Sichtschutzstreifen oder dgl. erlaubt. Eine Durchsicht muss gewährleistet sein“.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung mit folgender Auflage zu: Im Bereich des Sichtdreiecks ist keine Füllung der Zaunelemente mittels Sichtschutzstreifen oder dgl. erlaubt. Eine Durchsicht muss gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9

3.10 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes entlang des Grabens mit einer Höhe von 1 Meter, an den Seiten 80 cm auf Fl.-Nr. 227/368 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 27

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/368 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 27 soll an der Ostseite zum Graben hin ein Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1 m und an den Seiten mit einer Höhe von 0,8 m errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Gerbersleithe-Ost, 4. Änderung, der bezüglich Einfriedungen auf den Urplan Gerbersleithe-Ost verweist. Dort sind Einfriedungen auf 0,8 m Höhe begrenzt, als Material ist leichtes Maschengitter festgesetzt. Da die geplante Einfriedung hiervon abweicht, wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Das Grundstück weist an der Ostseite einen dreiecksförmigen Einschnitt auf. Der Zaun soll jedoch in einer geraden durchgehenden Linie errichtet werden, wodurch das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 219 Gem. Weisendorf durchquert wird.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der beantragten isolierten Befreiung zur Errichtung eines Stabmattenzauns mit einer Höhe von 0,8 m an den Seiten und mit einer Höhe von 1 m an der östlichen Grundstücksgrenze zu. Bedingung: da dieser das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 219 Gem. Weisendorf quert, soll zeitnah ein Vertrag über die Begradigung der Grundstücksgrenze abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Andrea Kiesel
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 23.04.22

14:30 Taufe Mara Schachtner

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier Verabschiedung und Einführung des Pfarrgemeinderates

Für leb. u. verst. der Fam. Gimberlein

Für leb. u. verst. Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot-Schmidt

Für verst. Sohn u. Bruder Matthias Badum

Für Agnes Amtmann, 3. Gedenkgottesdienst

Sonntag, 24.04.22 - Weißer Sonntag

10:30 Feier der Jubelkommunion

Freitag, 29.04.22

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Für verst. Edith Hagen

Samstag, 30.04.22

14:30 Taufe von Hannah Puhmann und Johanna Süß

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier

Für leb. u. verst. Angeh. Seeberger u. Dellermann

Sonntag, 01.05.22

10:30 Pfarrgottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Donnerstag, 21.04.2022

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Großenseebach

Sonntag, 24.04.2022

09.30 Uhr kein Gottesdienst

Corona bedingt sind alle Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite. www.kilianskirche.de oder rufen Sie uns gerne an. Das Pfarramtsbüro ist besetzt Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Herzliche Grüße Elisabeth Weichmann, Pfarrerin

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 24.04.2022 - Quasimodogeniti -
09.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.04. 2022

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab 1. Klasse
17.45 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser
19.00 Uhr Posaunenchorprobe
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Liebe Senioren,
wir laden herzlich zum **Seniorenachmittag**
am Freitag, den 22.04.2022 um 14.30 Uhr
in den evangelischen Gemeindesaal zu
Kaffee und Kuchen ein.
Wir hören „Gedanken zur Jahreslosung“.
Wir freuen uns auf Euch.
Ihr Senioren-Team

Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 24. April

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl
11:00 „Kids-Time“. Spielen, Basteln, Geschichte und einfach Spaß haben.
Für Kinder von 4 bis 12 Jahren in 2 Gruppen.

Mittwoch, 27. April

20:00 Kleingruppe „Bibel-Talk“
Orientierung gewinnen aus der Sicht des christlichen Glaubens

Samstag, 30. April

10:30 bis 14:00 Bausteinewelt für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Tausende Legosteine, coole Spiele, Lieder und spannende Geschichten. Mit Mittagessen. Anmeldung erforderlich.

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“

Der Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“ und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „**Gemütlichen Wanderung**“ am Donnerstag, den **21.04.2022**. Unser Treffpunkt ist in Weisendorf bei der Apotheke um **14:00 Uhr**.

Die Wegstrecke (4-5 – 5-5 km insgesamt) wird nach der aktuellen Wettersituation durchgeführt. Ausklang der Wanderung ist im „Brothaus“ um ca. 15:15 Uhr.

Hinweise: Jeder Teilnehmer geht auf eigene Verantwortung und Gefahr mit. Bitte die aktuellen Coronaregeln beachten. Maske, Impfnachweis und Personalausweis mitbringen.

„SOMMER“-Second-Hand-Basar

in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6
in Weisendorf



Abends:

Freitag, den 06.05.2022 von 18.30 – 20.30 Uhr

Vormittags:

Samstag, den 07.05.2022 von 10.00 – 11.00 Uhr

Wir verkaufen für Sie ihre gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung, Spielsachen, Kinderwagen, Fahrräder und Kinderfahrzeuge aller Art, sowie CDs, DVDs und Bücher (Kinder- und Jugendliteratur einsch. Sachbücher, **aktuelle** Erwachsenenromane, Kochbücher und Hörbücher).

Verkaufsnummern erhalten Sie per E-Mail an

info@basar-weisendorf.de

(Ausgabe ab 08.04.2022)

Textiletiketten erhalten Sie im REWE-Markt Zwingel in Weisendorf am Postschalter ab 09.04.2022.

Die vollständig gekennzeichneten Artikel können am Freitag, dem 06.05.2022 von 8.30 - 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Weisendorf abgegeben werden. Abholung ist am Samstag 07.05.2022 von 14:00 – 14:30 Uhr.

Die einbehaltenen 10% des Umsatzes werden für karitative Zwecke verwendet. Für jede Liste werden 2 Euro berechnet. Pro verkauften Artikel werden 10 Cent wieder gutgeschrieben.

Ihr Basarteam

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

13. Weisendorfer Maibaumaufstellung



Hierzu laden die Vereine **Heimatverein, TC 98 Tennis und OGV** alle Weisendorfer und Freunde der Vereine herzlich ein.

Wann? **Samstag, 30. April 2022 ab 16:00 Uhr**

Wo? Vereinsgrundstück OGV Reuther Weg 18
17:00 Uhr Baumaufstellung

Für das leibliche Wohl sowie Kinderbetreuung ist gesorgt.

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich

Die Vorstände der Vereine

TC 98 Weisendorf e.V.



Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des TC 98,
hiermit laden wir Euch zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung herzlich ein.

Wann : Freitag, 29.04.2022 um 19:00 Uhr
Wo : Bürgerstuben, Weisendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsmäßigen Ankündigung und Einladung
3. Verabschiedung des Protokolls zur Mitgliederversammlung vom 23.07.2021
4. Bericht des Vorstands/Gesamtvorstands
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlussfassungen zu Änderungen der Vereinssatzung:
 - § 2 Zweck: Punkt 1
 - § 3 Mitgliedschaft: Punkte 2, 4
 - § 5 Vorstand, Gesamtvorstand: Punkte 5.- 9.
 - § 6 Mitgliederversammlung: Punkte 2., 4., 5.
 - § 10 Weitere Ordnungen
 - § 12 Datenschutz
 - § 13 Schlussbestimmung
- Details zu den geplanten Satzungsänderungen werden per E-Mail an die Mitglieder verschickt
7. Fragen und Antworten
8. Entlastung des Vorstands
9. Schlusswort

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung

Eure TC 98 Vorstandschaft

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Maiwanderung mit dem RGZV Rezelsdorf

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins,
wir möchten euch alle ganz herzlich zur diesjährigen Maiwanderung mit dem Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf einladen. Dafür treffen wir uns an der Geflügelhalle Rezelsdorf, von wo aus wir um 9:30 Uhr zu einer gemütlichen Wanderung aufbrechen. Unser Ziel ist der Bierkeller in Linden, wo wir ca. um 11:30 Uhr eintreffen werden. Dort sind Tische reserviert. Wer nicht an der Wanderung teilnehmen kann oder möchte, kann selbstverständlich gerne direkt zum Bierkeller kommen und dort mit uns in geselliger Runde zu Mittag essen.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer und einen schönen Tag mit euch!

RGZV Rezelsdorf
Die Vorstandschaft

Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e.V.



Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 28. April 2022 um 18:00 Uhr in die „Bürgerstuben“/Mehrzweckhalle in Weisendorf am Reuther Weg 6 ein.

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen 8 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Tagesordnung:

Begrüßung
Bericht des 1. Vorsitzenden
Grußwort des 1. Bürgermeisters
Bericht des Kassiers
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
Sonstiges, Wünsche und Anträge

Ges. Vorstand:

Walter Ferbar, Gerlinde Fröhlich, Ricardo Engel

Was erledige ich wo ?

| | |
|--|--|
| Vermittlung | 09135/7120-0 |
| Vorzimmer | 09135/712027 |
| 1. Bürgermeister | 09135/712011 |
| Geschäftsleitung | 09135/712012 |
| Kämmerei | 09135/712013 |
| Bauamt | 09135/712020 09135/712023 09135/712014 |
| Ordnungsamt, Hauptverwaltung, Fundsachen | 09135/712010 09135/712018 |
| Abfallwirtschaft, Geschirrpool | 09135/712026 |
| Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt | 09135/712022 |
| Passamt, Amtsblatt | 09135/712028 |
| Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt | 09135/712021 |
| Gebühren und Abgaben, Beiträge | 09135/712024 |
| Kasse | 09135/712025 |
| Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) | 09135/712015 |
| Freizeit und Kultur, vhs | 09135/712029 |
| Bauhof (Tel. + Fax.) | 09135/2438 |

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

Öffnungszeiten *LeseInsel* Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Die *LeseInsel* wünscht sich weitere ehrenamtliche Unterstützung!

Wer Lust dazu mitbringt, meldet sich bitte bei nadine.scharrer@weisendorf.de bzw. 09135 / 7120-29

Kinder und Jugend

Jugendtreff **ID**entity Club

Jeden Freitag ab 18 Uhr im
Jugendraum der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Kostenfrei! Für alle ab 12 Jahren

Freitag Abend ist Eure Zeit. Ihr könnt rein kommen, chillen, kickern, Musik hören, mit Freunden quatschen und gemeinsam ins Wochenende starten.

Die Bastelwerkstatt hat wieder geöffnet

Jeden zweiten Donnerstag von 16-18 Uhr

für alle Kinder ab 6 Jahren

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Katharina Paul

Anmeldung: erforderlich!

Aktuelle Termine und Anmeldung uner
www.freizeitamt-weisendorf.de

J1622 Kinderkino (Überraschungsfilm FSK 0)

Freitag, 22.04.2022 / 18:00 – 20:00 Uhr

Kinderfilm über ein 9-jähriges Mädchen, das sich in seinen Träumen in einen Rockstar verwandelt und sich nach einer besten Freundin sehnt.

Beim Kinderkino gibt es frisches Popcorn, Snacks & Getränke zu kaufen.

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Volkmar Paul

Anmeldung: erforderlich!

Erwachsene

Buchbesprechungen des Lesekreises

Die nächsten Buchbesprechungen sind – immer **mittwochs um 19:30 Uhr** – wie folgt geplant:

- 04.05.22** Mechtild Borrmann „Grenzgänger“
01.06.22 Yann Martel „Die hohen Berge Portugals“
29.06.22 Edgar Selge „Hast du uns endlich gefunden“
27.07.22 Ayelet Gundar-Goshen „Wo der Wolf lauert“
14.09.22 Juli Zeh „Unterleuten“
09.11.22 Jaroslav Rudiš „Winterbergs letzte Reise“

Treffpunkt: *LeseInsel*, Hauptstraße 7, Weisendorf

(abhängig von den aktuellen Corona-Bestimmungen evtl. per Mail-Austausch oder in den Bürgerstuben, Reuther Weg 6)

Lesebegeisterte, die mitdiskutieren oder auch nur zuhören (oder per Mail mitlesen) möchten, sind herzlich willkommen!

Ingrid Steidl und Petra Embacher vom WLK

Senioren

Tanzen im Sitzen

jeden Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr

jeden Freitag von 09:00 – 10:00 Uhr

im Mehrgenerationenhaus (Bürgerstuben)

Tanzen in der zweiten Lebenshälfte

jeden Donnerstag von 09:30 – 11:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle